

Vorwort.

Der gegenwärtige Nachweis liefert einen, vielleicht nicht uninteressanten, Beitrag zur Kenntniss und Geschichte der Preussischen Lande. Nachdem die gleichzeitig erscheinende »Hand-Matrikel der auf Kreis- und Landtagen vertretenen Rittergüter« das Ergebniss geliefert hat, dass von den 12,339 Rittergütern, welche der Staat enthält, sich 7023 im adeligen Besitze befinden, sollte der vorliegende Nachweis einen Ueberblick gewähren, welche adeligen Familien sich im Staate zur Zeit noch im Besitze von Rittergütern befinden, beziehungsweise darin erhalten haben. Es kam dabei natürlich nur auf den faktischen Besitzstand an. Den genealogischen Zusammenhang einzelner gleichnamiger Familien nachzuweisen, mag Andern vorbehalten bleiben.

Die Namen der Besitzer der einzelnen Güter — die einheimischen und fremden Fürsten vorangeschickt — sind aufgenommen, wie dieselben in den sechs östlichen Provinzen zu Anfang 1856, in den beiden westlichen Provinzen zu Anfang 1855 sich vorfanden; bei einem grossen Theil von Gütern ist es möglich geworden, die eingetretenen Besitz-Veränderungen bis auf die neueste Zeit fortzuführen. Bei Gütern, welche sich hundert und mehrere Jahre im Besitze derselben Familie befinden, ist dies durch eine Jahreszahl

oder durch den Vermerk »alter Besitz« angedeutet. Bei Personen, welche sich im Besitze mehrerer Güter befinden, bedeutet ein Sternchen den Wohnsitz.

Die vorliegende Arbeit ist nicht ohne grosse Schwierigkeiten herzustellen gewesen, und macht darum auf eine billige Beurtheilung Anspruch. Die Notizen selbst mussten aus sehr verschiedenartigen Materialien mühsam gewonnen werden. Die Namen der Güter und der Personen waren in diesen Materialien häufig durch unkundige Hand entstellt; bei sehr vielen gleichnamigen Personen fehlten die zur Unterscheidung dienenden Vornamen und Titel. Vielfach gaben die adeligen Prädikate zu Zweifeln Veranlassung; diese Prädikate sind schliesslich gebraucht, wie sie sich vorfanden, ohne dass eine Untersuchung über das Recht, dieses oder jenes Prädikat zu führen, hat vorgenommen werden können und sollen.

Ob als Seitenstück zu dieser Arbeit ein ähnliches alphabetisches Verzeichniss der nicht adeligen Familien, welche sich im Besitze von Rittergütern befinden, wird erscheinen können, muss der Zukunft vorbehalten bleiben.

Berlin, im November 1857.

Der Herausgeber.

